

Orientierungswerte

Wöchentliches Taschengeld (bis 9 Jahre)

6 – 7 Jahre	2 €
8 – 9 Jahre	3 €

Monatliches Taschengeld (ab 10 Jahre)

10 Jahre	16 €
11 Jahre	18 €
12 Jahre	22 €
13 Jahre	25 €
14 Jahre	30 €
15 Jahre	35 €
16 Jahre*	45 €
17 Jahre*	55 €
18 Jahre*	75 €

*für Jugendliche, die wirtschaftlich noch ganz von den Eltern abhängig sind (Schülerinnen und Schüler oder arbeitslose Jugendliche)

Beratungsstellen

- Stadtjugendamt Bamberg
Promenadestraße 2a, 96047 Bamberg
www.jugendamt.bamberg.de

Jugendschutz
Tel. 0951 87-1542

Allgemeiner Sozialdienst
Tel. 0951 87-1531

- Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg
Tel. 0951 29957-30

Taschengeld



Tipps und Anregungen für Eltern

Herausgeber:
Stadtjugendamt Bamberg
-Jugendschutz-
Promenadestraße 2a, 96047 Bamberg
jugendarbeit@stadt.bamberg.de
www.jugendamt.bamberg.de
Stand: September 2020

Die meisten Eltern geben ihren Kindern regelmäßig Taschengeld. Zumal kein Rechtsanspruch auf Taschengeld besteht, entbrennen in vielen Familien vor allem über die Höhe immer wieder heikle Konflikte. Die nachstehenden Informationen liefern deshalb einige Anregungen zum Thema, die für die Diskussion hilfreich sein können.

Taschengeld – warum?

- Kinder und Jugendliche lernen dadurch ganz praktisch mit Geld umzugehen, es einzuteilen und damit auszukommen. So erfahren sie, dass Wünsche nicht unbegrenzt finanzierbar sind.
- Der Besitz von Taschengeld führt dazu, dass Kinder unabhängiger vom Geldbeutel der Eltern werden und in finanzieller Hinsicht selbst Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen können.
- Ein eigenes Budget erlaubt den Minderjährigen außerdem die Teilnahme an gesellschaftlichen Angeboten und Aktivitäten, die etwas kosten. Dies wirkt einer Ausgrenzung entgegen.

Taschengeld – wofür?

- Taschengeld ist grundsätzlich Geld zur freien Verfügung.
- Vorschriften von Seiten der Eltern bzw. Kontrollen, wofür der Betrag verwendet werden soll, sind nicht förderlich. Vielmehr sollten auch scheinbar planlose Ausgaben akzeptiert werden. Kinder und Jugendliche können nur nachhaltig lernen, indem sie auch eigene Erfahrungen machen dürfen. Fehlkäufe gehören dazu. Beraten sollten Eltern nur, wenn sie gefragt werden.
- Das Taschengeld ist auf keinen Fall dafür da, um Dinge für den täglichen Bedarf wie Schulsachen, Essen oder Fahrgeld mitzufinanzieren.



Taschengeld – ab wann?

Mit Schulbeginn sollten Kinder regelmäßig Taschengeld erhalten. Für Grundschulkinder empfiehlt sich eine wöchentliche Auszahlung. Ab 10 Jahren ist in der Regel eine monatliche Auszahlung ratsam. Dabei gilt es zu beachten, dass die Summe regelmäßig an einem fest vereinbarten Termin unaufgefordert in bar gezahlt wird.

Taschengeld – wie viel?

- Da es keine allgemeingültige Höhe des Taschengeldes gibt, können nur Orientierungswerte genannt werden (siehe umseitige Tabelle). Der entscheidende Faktor dabei ist das Alter des Kindes. Außerdem spielen die finanziellen Möglichkeiten der Familie eine wichtige Rolle. Falls das Taschengeld aufgrund der wirtschaftlichen Situation deutlich unter den Orientierungswerten bleiben muss, sollten Eltern möglichst offen über ihre finanziellen Verhältnisse mit den Kindern sprechen.
- Vergleichswerte bringen auch Beträge, die bei Freunden des Kindes oder in befreundeten Familien üblich sind.
- Eine Verrechnung mit Geldgeschenken oder mit „Zusatzgeld“ für besondere Leistungen ist zu vermeiden. Ebenso sollten Eltern keine Nachzahlungen leisten, wenn das vereinbarte Budget nicht reicht, da sich sonst kein Lerneffekt einstellt.

Budgetgeld

Zusätzlich, aber klar abgegrenzt zum Taschengeld, kann für Jugendliche ab 14 Jahren ein Budgetgeld beispielsweise für Kleidung, Schulbedarf und Körperpflegemittel vereinbart werden. Jugendliche haben einen eigenen Geschmack und brauchen einen Zuwachs an Selbstverantwortung. In der Regel sind sie in der Lage Kaufentscheidungen eigenständig und überlegt zu treffen. Empfehlungen zur Höhe dieses „Kleidergeldes“ zu geben gestaltet sich schwierig, da die in den Familien vorherrschenden Standards sehr unterschiedlich sind. Über eine gewisse Zeit sollten die anfallenden Kosten zunächst im Auge behalten werden, um zu einer realistischen Einschätzung zu kommen.

Jugendliche in Berufsausbildung

Leben Jugendliche noch zu Hause bei den Eltern, erhalten aber bereits eine eigene Ausbildungsvergütung, ist es sicherlich vertretbar, wenn sie ein Drittel ihres Verdienstes für den gemeinsamen Haushalt beisteuern.

Taschengeld ist kein Erziehungsmittel

- Das Kürzen als Bestrafung bei Fehlverhalten oder schlechten schulischen Leistungen sollte ebenso unterbleiben wie das kurzzeitige Erhöhen als Belohnung für gute Schulnoten. Beides verhindert den planbaren und selbstverantwortlichen Umgang der Kinder und Jugendlichen mit dem Geld.
- Ein von den Eltern vorgenommene Werten zwischen „sinnvollen“ und „überflüssigen“ Ausgaben steht dem Bestreben entgegen, dass Minderjährige ihre eigenen Lernerfahrungen machen müssen.